

# Bildung und Bücher. Ein Beitrag zur Wissenschaftsidee der Franziskanerobservanten

Von Eva Schlottheuber

In den Jahren 1461-1462 beschlossen die Herzöge Otto IV. (gest. 1463), Wilhelm I. (gest. 1482) und dessen Bruder Heinrich (gest. 1473) von Braunschweig-Lüneburg und der Göttinger Rat, sich in einer gemeinsamen Anstrengung um die endgültige Einführung der Observanz im Göttinger Franziskanerkloster zu bemühen. Mit Unterstützung Papst Pius' II. setzten sie die Reform des Konvents gegen den Widerstand der dort lebenden Konventualen durch.<sup>1</sup> Nicht nur die Reform von bereits bestehenden Konventen, auch eine große Zahl von observanten Neugründungen ist auf die Initiative der Landesherrn zurückzuführen.<sup>2</sup> Die Observanten suchten die Nähe zur Landesherrschaft, deren Reformwillen sie sich zunutze machten, um ihrer eigenen Richtung zum Durchbruch zu verhelfen, während sie auf der anderen Seite auch auf die weltlichen Obrigkeiten eine große Anziehungskraft ausübten. Als Grund für diese Anziehungskraft wurde vor allem das vorbildliche und strenge Leben der Observanten angeführt, das durch die Seelsorge der Mendikanten den

---

<sup>1</sup> Vgl. DREXHAGE-LEISEBEIN, Susanne: Reformatorisches Engagement städtischer Obrigkeit in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die franziskanischen Reformbewegungen in der städtischen Kirchen- und Klosterpolitik am Beispiel ausgewählter Städte im Gebiet der sächsischen Ordensprovinz. In: Dieter BERG (Hrsg.), Bettelorden und Stadt. Bettelorden und städtisches Leben im Mittelalter und in der Neuzeit. Werl 1992 (Saxonia Franciscana, 1) 209-234, hier 212. Vgl. auch SCHLOTHEUBER, Eva: Die Franziskaner in Göttingen. Die Geschichte des Klosters und seiner Bibliothek. Werl 1996 (Saxonia Franciscana, 8) 18-24.

<sup>2</sup> Vgl. DOELLE, Ferdinand: Die Observanzbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz bis zum Generalkapitel von Parma 1529. Münster 1918 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 30/31). Vgl. auch den Versuch Heinrichs d. Ä. von Braunschweig-Lüneburg, das Benediktinerinnenkloster St. Marien bei Gandersheim gegen Ende des 15. Jahrhunderts in ein Franziskanerobservantenkloster umzuwandeln, nachdem dort der von ihm maßgeblich geförderte Reformversuch nicht den gewünschten Erfolg gezeigt hatte. Ein Franziskanerobservantenkloster schien ihm eine geeignetere Vertretung der landesherrlichen Interessen zu sein. Als dieser Plan trotz Unterstützung durch die Bursfelder Union mißlang, gründete er wenig später ein Franziskanerobservantenkloster in Gandersheim in unmittelbarer Nachbarschaft zur neuen herzoglichen Stadtresidenz, das zur geistlichen Versorgung des Hofes und als Grabstätte für die herzogliche Familie dienen sollte. Herzog Heinrich d. Jüngere besaß sogar ein eigenes Gemach mit Schlafkammer im Kloster; GÖTTING, Hans: Das Bistum Hildesheim 2. Das Benediktiner(innen)kloster Brunshausen. Das Benediktinerinnenkloster St. Marien vor Gandersheim. Das Benediktinerkloster Clus. Das Franziskanerkloster Gandersheim. Berlin-New York 1974 (Germania Sacra, N. F. 8) 113, 137, 310ff. Vgl. auch BATTES, Julius: Das Vordringen der Franziskaner in Hessen und die Entwicklung der einzelnen Konvente bis zur Reformation. In: FS 18 (1931) 309-340, hier 330-333. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Haltung der Konzilsmitglieder in Konstanz und Basel zur Übernahme der Initiative und Durchsetzung einer Klosterreform durch den Landesherrn; vgl. MERTENS, Dieter: Reformkonzilien und Ordensreform im 15. Jahrhundert. In: Kaspar ELM (Hrsg.), Reformbewegungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen. Berlin 1989 (Berliner historische Studien, 14; Ordensstudien, 6) 431-459, hier 452, 456f.

Stadtgemeinden und dem umliegenden Land zugute kam.<sup>3</sup> Dazu wurden in der Literatur noch eher politische Hintergründe herausgearbeitet, die sich als Motivation für die Förderung einer umfassenden Klosterreform durch die Landesherren anbieten.<sup>4</sup> Inwieweit jedoch ihre Auffassung von Wissenschaft und das Bildungsideal der Franziskanerobservanten ihr Ansehen innerhalb der Gesellschaft prägte und bei der Frage nach ihrer Anziehungskraft von Bedeutung war, soll im folgenden untersucht werden.

Die Bücher und Bibliotheken der Bettelorden waren von Anfang an für die Konvente von besonderer Bedeutung. Nur der Besitz von Büchern war vom Armutsgebot ausgenommen,<sup>5</sup> aber Auswahl und Handhabung wurden innerhalb des Ordens immer wieder diskutiert und in Frage gestellt.<sup>6</sup> Die Haltung der verschiedenen Ordenszweige zur Literatur, aber auch der Buchbesitz eines einzelnen Konvents vermag durchaus die jeweilige Geisteshaltung widerzuspiegeln. Die verschiedenen Aspekte des im Franziskanerorden gelesenen und gelehrten Schrifttums finden wir in den Bestimmungen der General- und Provinzialkapitel immer wieder dokumentiert.<sup>7</sup> Die besondere Sorgfalt, die der Orden bei der Handhabung von Büchern und Texten aufwandte und die in den Kapitelsakten immer wieder zum Aus-

<sup>3</sup> Vgl. HERZIG, Arno: Die Beziehungen der Minoriten zum Bürgertum im Mittelalter. Zur Kirchengeschichte der Städte im Zeitalter des Feudalismus. In: Die alte Stadt 6 (1979) 21-53, hier 48f.

<sup>4</sup> Nach DREXHAGE-LEISEBEN, Engagement 212, versuchten die Konventualen, die Unabhängigkeit, auch die materielle, der Klöster des franziskanischen Provinzverbandes gegen die weltlichen Obrigkeiten zu bewahren. Auf die Vikare der Observanten konnten die Landesherren leichter Einfluß nehmen, da sich oftmals nur mit ihrer Hilfe eine Reform hatte durchsetzen können. Das würde erklären, warum sich Stadtregierungen und Territorialherren wie in Göttingen zusammenschlossen, um gemeinsam die Einführung der Observanz zu erzwingen, deren Konvente sich dann leichter in die städtischen und landesherrlichen Interessen der Obrigkeit einbinden ließen.

<sup>5</sup> „*Item nullum depositum servetur in locis fratrum in auro et argento, gemmis seu alia pretiosa, solis libris exceptis*“. Vgl. BIHL, Michael (Hrsg.): Statuta generalia Ordinis edita in capitulis generalibus celebratis Narbonne anno 1260, Assisii anno 1279 atque Parisiis anno 1292. Editio critica et synoptica. In: AFH 34 (1941) 13-94, 284-358, hier 46 (Narbonne 1260).

<sup>6</sup> „*Nullus frater Bibliam vel Testamentum de elemosyna habeat, nisi sit ad studium aptus vel ad predicandum idoneus; et hoc de licentia suorum ministrorum*“. Ebd. 74 § 28 (Narbonne 1260). Diese Bestimmung zielte darauf, den Zugang zum Schrifttum durch den Orden zu kontrollieren. Grundsätzlich beschloß das Generalkapitel 1260 in Narbonne: „*Prohibemus, ut de cetero fratres qui nesciunt legere psalterium, litteras non addiscant, nec alii eos doceant*“. Ebd. 71 § 11. Damit nahmen diejenigen, die ohne Vorbildung in den Franziskanerorden eintraten, praktisch die Stellung der Konversen in den alten Orden ein, auch wenn im Franziskanerorden eine räumliche Trennung innerhalb der Konvente vermieden wurde. Aber auch die benediktinischen Reformklöster, die im 15. Jahrhundert eine Annäherung der Stellung und Aufgabenbereiche der Mönche und Konversen intendierten, waren grundsätzlich daran interessiert, daß die Konversen „*illitterati*“ waren und blieben; vgl. FRANK, Barbara: Konversen und Laien in benediktinischen Reformklöstern des 15. Jahrhunderts. In: Kaspar ELM (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte der Konversen im Mittelalter, hrsg. von Berlin 1980 (Berliner Historische Studien, 2; Ordensstudien, 1) 49-67, hier 59-63. Auch der Zugang der gebildeten Brüder zur Literatur war Gegenstand der Beratungen des Generalkapitels. Die Benutzung von sogenannten „*libri curiosi*“ wurde verboten und zugleich versucht, einem möglichen „Überfluß“ an Büchern im Besitz der Brüder entgegenzuwirken: „*Item iniungitur Ministris omnibus, ut nullum fratrem permittant habere librum aliquem duplicatum, sive duplex scriptum super eundem librum*“; BIHL, Statuta 81 § 24a. Überprüft wurde die Einhaltung dieser Vorschriften bei der Visitation der Konvente durch den Provinzialminister, der auch ermächtigt war, „überflüssige“ Bücher einzuziehen.

<sup>7</sup> Vgl. SCHLOTHEUBER, Franziskaner 101-116. Vgl. auch STAMM, Heinz-Meinolf: Bibliotheksgesetzgebung im Ordo fratrum minorum. Die Sorge des Ordo fratrum minorum um seine Bibliotheken im Lichte der zentralen Ordensgesetzgebung von den Anfängen bis zur Gegenwart. Köln 1970 (Hausarbeit Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen).

druck kommt, liegt darin begründet, daß jedes Buch und jeder Text als dem ganzen Orden zugehörig betrachtet wurde. Dadurch konnte einerseits das persönliche Armutsgelübde aufrecht erhalten werden, andererseits hatte aber auch jedes gebildete Mitglied des Ordens das gleiche Anrecht auf den Gebrauch des Buchbestandes. Die Aufsicht des Ordens bezog sich somit konventsübergreifend auf Verteilung, Auswahl, Qualität und Sicherung der Bücher.

Bücher fanden sich in den mittelalterlichen Franziskanerklöstern in erster Linie an vier Orten: Zunächst sammelte man in der Sakristei die für die Messe notwendigen liturgischen Bücher. In Göttingen hatten die Franziskaner, wie es wohl üblich war, eine kleine Handbibliothek zusammengestellt, die 44 zum Teil auf Pulten angeketete Handschriften umfaßte.<sup>8</sup> Zweitens befanden sich im Refektorium Bücher, die für die Tischlesung vorgesehen waren.<sup>9</sup> Drittens lagen die Bücher zum gemeinsamen Gebrauch der Brüder in der Bibliothek angeketet auf Pulten. Für den norddeutschen Raum läßt sich nicht nachweisen, daß in den mittelalterlichen Konventen zwei verschiedene Buchbestände nebeneinander existiert haben, wie es beispielsweise für italienische und englische Franziskanerklöster nachgewiesen ist.<sup>10</sup> Hier hat es vermutlich keine Trennung in eine „*bibliotheca publica*“, die allen des Lesens kundigen Brüdern und auch Auswärtigen zur Verfügung stand,<sup>11</sup> und in eine „*bibliotheca secreta*“ gegeben, die in erster Linie für Lern- und Studienzwecke gedacht war und deren Bände nicht angeketet waren.

Schließlich wurden viertens den Franziskanern die für die Predigt und das Studium notwendigen Texte und Bände zum persönlichen Gebrauch meist auf Lebenszeit überlassen. Diese „privaten Buchsammlungen“, die sich vor allem die mit Ordensämtern betrauten

<sup>8</sup> StDA Göttingen, AA 1 Inventaria. In dem Ratsinventar, das 1542 nach der Auflösung des Klosters aufgenommen wurde, heißt es: „*XLIII boyker missal, sanckboyke und anders, geschreven, anghunden und unghunden, wu de ghewesen free up de lberyge by de andren boyke dragen laten [...].*“

<sup>9</sup> Die Ratsinventare erwähnen auch das Lesepult des Refektoriums. 1542 brachte man die „*tom dehle geschrevene boyker*“ aus dem Refektorium in die Bibliothek; vgl. SCHLOTHEUBER, Franziskaner 69, 77.

<sup>10</sup> K. W. HUMPHREYS weist eine „*bibliotheca publica*“ und eine „*bibliotheca secreta*“ für die Bibliotheken in Assisi, Pisa, Siena, Padua und in Cambridge nach; vgl. auch HUMPHREYS, Kenneth W[illiam]: *The Library of the Franciscans of the Convent of St. Antony Padua at the Beginning of the 15<sup>th</sup> Century*. Amsterdam 1966; DERS.: *The Library of the Franciscans of Siena in the Late 15<sup>th</sup> Century*. Amsterdam 1978; DERS.: *The Book Provisions of the Mediaeval Friars*. Amsterdam 1964; DERS.: *The Friars' Libraries*. London 1990 (*Corpus of British Medieval Library Catalogues*). Vgl. auch ABATE, Giuseppe / LUISETTO, Giovanni: *Codici e Manoscritti della Bibliotheca Antoniana*. Piacenza 1975 (*Fonti e Studi per la storia del Santo a Padova*. Fonti 1). Otho RAYMANN nimmt eine Trennung der Buchbestände in zwei Bibliotheken auch für das Franziskanerkloster Freiburg/Schweiz an. Dafür gibt es jedoch keine konkreten Hinweise; vgl. RAYMANN, Otho: Die >Defensor Pacis< Handschrift (Codex 28) der Freiburger Franziskanerbibliothek. In: Ruedi IMBACH / Ernst TREMP, *Zur geistigen Welt der Franziskaner im 14. und 15. Jahrhundert. Die Bibliothek des Franziskanerklosters in Freiburg/Schweiz*. Freiburg/Schweiz 1995 (*Scrinium Friburgense*, 6) 71-80, hier 75f.

<sup>11</sup> Die Kettenbibliotheken der Mendikantenklöster waren auch Ordensfremden zugänglich, und sogar eine Ausleihe von Büchern war bestimmten Personengruppen erlaubt; vgl. SCHLOTHEUBER, Eva: *Büchersammlung und Wissensvermittlung*. In: Martin KINTZINGER / Sönke LORENZ / Michael WALTER (Hrsg.), *Schule und Schüler im Mittelalter. Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte des 9. bis 15. Jahrhunderts*. Köln 1996, 242ff.

Franziskaner wie Lektoren und Guardiane eines Konvents zusammengestellt hatten, befanden sich in der Regel in den Studierzellen der Brüder.<sup>12</sup>

Die Ausstattung der einzelnen Brüder mit Büchern war die ursprüngliche Form der Bücherversorgung der Franziskaner, wie sie im 13. Jahrhundert gehandhabt wurde. Sie hing mit der großen Mobilität der Franziskaner zusammen, deren Wanderungen oft weit über die Grenzen der Heimatprovinz hinausreichten. Dabei war es ihnen gestattet, die ihnen anvertrauten Bücher auf ihren Wanderungen mitzunehmen.<sup>13</sup> Erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts erweiterten und systematisierten die Bestimmungen Papst Benedikts XII., die „*Ordinationes*“ aus dem Jahr 1336, die Beschlüsse der vorhergehenden Generalkapitel, indem sie sowohl die konventeigenen Studien der Franziskaner einheitlich regelten als auch zum ersten Mal die Bildung von gemeinsamen Buchbeständen in allen Konventen forderten, also die Bildung von Bibliotheken.<sup>14</sup>

Diese „Neustrukturierung“ kam nicht von ungefähr. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts hatte sich immer mehr eine an aristotelischem Denken geschulte Fundierung des Theologiestudiums in den ordenseigenen Studien durchgesetzt, die zur Folge hatte, daß das Ordensstudium zunächst der Dominikaner und etwas später auch der Franziskaner in die Stufen Logik, Naturphilosophie und Theologie als Grundlinie des Gesamtstudiengangs eingeteilt wurde.<sup>15</sup>

Mit der Stufung des Studiensystems gingen die Bestimmungen Papst Benedikts XII. hinsichtlich der Bücher konform, indem er forderte, daß in jedem Konvent zu eben diesen drei Wissensgebieten – zur Logik, Naturphilosophie und Theologie – ausreichend Schriften vorhanden sein sollten. Zusätzlich wollte Benedikt XII. auch Lehrbücher zur Unterweisung in Grammatik in allen Konventsbibliotheken vertreten wissen.<sup>16</sup> Erst wenn die Konventsbibliotheken passend zur Größe der jeweiligen Klöster ausgestattet waren, sollten die übrigen Bücher an einzelne Franziskanerbrüder verteilt werden.<sup>17</sup> Interessant ist, daß die „*Ordinationes*“ Benedikts hier ausdrücklich auch die Grammatik erwähnen und sie in die übrige wissenschaftliche Literatur miteinbeziehen. Die zunehmend klare Rolle des Grammatikunterrichts innerhalb des Ordensstudiums korrespondiert mit dem Vordringen der

<sup>12</sup> Im Franziskanerkloster Halle fanden Ratsbeauftragte 1535 in der Zelle des Guardians 61 Bücher; vgl. DREYHAUPT, Johann Christoph von: Ausführliche diplomatisch-historische Beschreibung des zum ehemaligen Primat und Erz-Stift, nunmehr aber durch den westphälischen Friedens-Schluß secularisirten Herzogthum Magdeburg gehörigen Saal-Kreyses [...]. Halle 1755, 797. In der Zelle des Göttinger Vizeguardians Johannes Marzhausen stand ein Schreibpult, und in einer weiteren Zelle fand man bei der Inventarisierung 50 Bücher, vgl. SCHLOTHEUBER, Franziskaner 70f.

<sup>13</sup> Vgl. BIHL, Statuta 73 § 25 (Narbonne 1260).

<sup>14</sup> Vgl. BIHL, Michael: *Ordinationes a Benedicto XII pro fratribus Minoribus promulgatae per bullam 28 novembris 1336*. In: AFH 30 (1937) 309-390, hier 355-358.

<sup>15</sup> Vgl. HASEBRINK, Burckhard: Latinität als Bildungsfundament. Spuren subsidiärer Grammatikunterweisung im Dominikanerorden. In: Klaus GRUBMÜLLER (Hrsg.), Studien zur Überlieferungstypologie spätmittelalterlicher Schulliteratur. [Erscheint demnächst] 48-76, hier 55f.

<sup>16</sup> BIHL, *Ordinationes* 356 §4: „*Nec libri ad conventum aliquem pertinentes distribuantur vel alienentur, sed de ipsis muniatur plene conventus, ita quod de grammatica, logica, philosophia et theologia habeantur in ipso conventu libri duplicati vel amplius multiplicati secundum magnitudinem, numerositatem, conditionem et statum cuiuslibet conventus*“.

<sup>17</sup> Ebd. §5.

Volkssprache im 14. und 15. Jahrhundert, wie Burkhard HASEBRINK für den Dominikanerorden dargelegt hat.<sup>18</sup> Die Beherrschung der lateinischen Sprache, die ursprünglich als eine Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme am Ordensstudium betrachtet wurde, war später oft nicht mehr selbstverständlich. HASEBRINK vermutet, daß im Dominikanerorden die notwendigen Grammatikkenntnisse während des Noviziats nachgeholt wurden. Die Generalstatuten der Franziskaner von 1260 und ebenso fast hundert Jahre später die „*Ordinationes*“ Papst Benedikts XII. von 1336 weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, daß der „*magister iuvenum*“ im Noviziat nur die Einweisung in die geistlichen Aufgaben und in den franziskanischen Lebenswandel vermitteln sollte.<sup>19</sup> In diesem Zusammenhang wird auch verfügt, daß den Novizen keine eigenen Bücher zuzuweisen waren. Möglicherweise wurde der Lateinunterricht im 14. Jahrhundert zu einem Teil des Ordensstudiums.

Mit der Übernahme der scholastischen Methode in den Ordensstudien im 14. Jahrhundert war der Bedarf an wissenschaftlicher Literatur entscheidend gestiegen, so daß der Besitz einiger persönlich verfügbarer Bücher als nicht mehr ausreichend angesehen wurde. Indem jeder Konvent über eine Bibliothek mit einer bestimmten Grundausstattung an Literatur verfügen sollte, konnten die Brüder, in welches Kloster auch immer sie kamen, dort die notwendigen Voraussetzungen für Studium und Predigt vorfinden, ohne eine immer größere Anzahl von Texten mit sich führen zu müssen. Die Form der Bücherversorgung wurde so an das Studiensystem angepaßt und war im 14. Jahrhundert für den rasch gewachsenen Orden die zweckmäßigere. Die darüberhinaus verfügbaren Bücher konnten an einzelne Franziskaner verteilt werden, so daß die ursprüngliche Form der Bücherversorgung neben den Konventsbibliotheken weiterbestand. Aus diesen in der Regel auf Lebenszeit verliehenen Bänden und den vor allem während des Studiums selbstkopierten bzw. von außerhalb geschenkten Büchern setzten sich die persönlichen Buchsammlungen privilegierter Brüder zusammen. Beispiele für solche „Privatbibliotheken“, die auch die Interessenschwerpunkte der jeweiligen Franziskanerbrüder erkennen lassen, sind die Büchersammlungen der beiden Freiburger Guardiane Jean Joly (gest. 1510), von dem 31 Handschriften überliefert sind, und Friedrich von Amberg (gest. 1432) mit ihren 18 Codices.<sup>20</sup> Friedrich von Amberg führte im Freiburger Konvent die Reform nach den Martinianischen Konstitutionen ein. Möglicherweise hat er seine „Privatbibliothek“ noch zu Lebzeiten der Konventsbibliothek einverleibt, denn bei einer seiner Handschriften wurde, nachdem der rückwärtige Buchdeckel für die Buchkette durchlocht worden war, der Namenszug Ambergs, also der Besitzvermerk, der bei der Anbringung der Kette beschädigt worden war, von ihm

<sup>18</sup> Vgl. HASEBRINK, *Latinität* 48-64.

<sup>19</sup> Vgl. BIHL, *Statuta* 40 §8: „*Ad quos [die Novitzen] informandos assignetur frater religiosus et circumspectus, qui eos doceat pure et frequenter confiteri, ardentem orare, honeste conversari, humiliter obedire, servare cordis et corporis puritatem, zelare sacratissimam pauperitatem et ad omnis perfectionis apicem anhelare. [§9] Et, ut vacent melius ad predicta et ad divinum Officium addiscendum, toto probationis tempore studio non intendant, nec promoveantur ad ordines sacros, nec confessiones audiant, si fuerint sacerdotes, nec libros studii habeant specialiter assignatos.*“ Diese Bestimmungen werden in den *Ordinationes* Papst Benedikts XII. ausdrücklich wiederholt. „*Huiusmodi autem novitii suae probationis tempore studio scholastico non intendant, sed divinum addiscentes officium, studio devotionis et orationis vigilanter insistant [...].*“ BIHL, *Ordinationes* 337 §3.

<sup>20</sup> Vgl. IMBACH / TREMP: *Zur geistigen Welt* (wie Anm. 10) 11-25.

selbst erneuert.<sup>21</sup> Da die privaten Bücher in der Regel keine Kettenbände waren, für eine Kettenbibliothek aber ein solcher Besitzvermerk nicht unbedingt sinnvoll ist, ließe sich der Befund so erklären, daß Amberg seine privaten Handschriften im Zuge der Reform des Konvents der Klosterbibliothek eingegliedert hat, sich aber vorbehielt, bei einem möglichen Wechsel in ein anderes Franziskanerkloster seine Handschriften mitzunehmen.

Auch die beiden Münchener Franziskanerkonventualen Hermann und Johannes Sack konnten auf eine ansehnliche „Privatbibliothek“ mit immerhin zusammen 43 Bänden zurückgreifen.<sup>22</sup> Dabei kopierte Johannes Sack in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts beispielsweise vorwiegend naturwissenschaftlich-moralisierende Texte, Vokabularien und grammatikalische Werke, die er für seine Tätigkeit als Lektor benötigte, während sein Bruder Hermann, der zwischen 1414 und 1429 Guardian des Münchener Franziskanerkonvents wurde, in erster Linie Predigthandschriften und Heiligenlegenden abschrieb. Auch von der „privaten Buchsammlung“ des Nikolaus Lakmann, der 1446 in Erfurt promovierte und dort als theologischer Professor lehrte, ehe er 1461 als Nachfolger Matthias Dörings zum sächsischen Provinzialminister gewählt wurde, sind noch mehrere Handschriften überliefert.<sup>23</sup>

Es kam jedoch im Lauf der Zeit immer häufiger vor, daß die Bücher nicht in die Konventsbibliotheken eingeordnet wurden, sondern in die Zellen der Brüder wanderten, so daß sich in vielen Klöstern eine Vernachlässigung der Bibliotheksbestände zugunsten der privaten Buchsammlungen einstellte. Diese Problematik griff der Generalvikar der Observanten Johannes Philippi (1467-70) auf.<sup>24</sup> Er ordnete an, daß die Bücher zum privaten Gebrauch, auch die selbstabgeschriebenen, in die gemeinsame Bibliothek eingeordnet werden sollten. Gemäß ihrer strengeren Regelauffassung versuchten die Observanten, die privaten Buchsammlungen der Brüder einzuschränken. Das war für sie schon deshalb wichtig, weil die Bindung der Franziskanerobservanten an den Konvent, in den sie eingetreten waren, nicht sehr eng war und sie vor allem innerhalb der jeweiligen Provinz häufiger die Aufenthaltsorte wechselten. Dabei konnte der Transport größerer Büchermengen auch zu einem finanziellen Problem werden.<sup>25</sup> So war es für sie naheliegend, die Konventsbibliotheken wieder besser auszustatten und deren Bestand zu schützen, damit die Brüder bei ihren Wanderungen nicht durch große Büchermengen behindert wurden, oder womöglich Geld für deren Transport aufgebracht werden mußte. Deshalb ist es vermutlich kein Zufall, daß vor allem die „Privatbibliotheken“ von Franziskanerbrüdern bekannt sind, die sich nicht der Obser-

<sup>21</sup> Vgl. RAYMANN, >Defensor Pacis< 76, Abb. 8.

<sup>22</sup> Vgl. KRAFT, Benedikt: Der Bücherrücklass der Minderbrüder Hermann und Johann Sack. In: AFH 28 (1935) 37-57. Vgl. auch MITTELALTERLICHE BIBLIOTHEKSKATALOGE Deutschlands und der Schweiz. Hrsg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München, Bd. 4/2. München 1979, 691-695.

<sup>23</sup> MEIER, Ludger: De schola Erfordensi saeculi XV. In: Antonianum 5 (1930) 57-94, 157-202, 333-362, 443-474, hier 157-173.

<sup>24</sup> CHRONICA FRATRIS NICOLAI GLASSBERGER Ordinis Minorum Observantium (ca. anno 1508), edita a Patribus Collegii S. Bonaventurae. Quaracchi 1887 (Analecta Franciscana, 2) 438.

<sup>25</sup> So erließ beispielsweise ein Provinzialkapitel zu Kempten die Bestimmung, die Brüder sollten ihre privaten Büchersammlungen nicht so anschwellen lassen, daß man bei ihrer Versetzung für den Transport Geld verwenden müsse; vgl. LANDMANN, Florenz: Zum Predigtwesen der Straßburger Franziskanerprovinz. In: FS 13 (1926) 337-366, hier 359. Auch Matthias Döring erwähnt die Kosten für den Transport von Büchern der Studenten und Lektoren vgl. unten Anm. 46.

vanz angeschlossen hatten. Einschränkend muß man jedoch sagen, daß die franziskanischen Handschriften unter diesem Gesichtspunkt bislang nur ansatzweise untersucht sind.

Ursprünglich hatten die Franziskanerobservanten die Einsamkeit und den Rückzug aus „Welt und Gesellschaft“ angestrebt. Das war zunächst mit einer Abkehr von den Bildungsinstitutionen, den Universitäten und Studienhäusern verbunden gewesen, indem sie an die Tradition der von Franziskus gelebten „*vita eremitica*“ anzuknüpfen versuchten.<sup>26</sup> Die Abwendung von Gelehrsamkeit und Wissenschaft war zum einen prinzipieller Art, um dem wissenschaftlichen Treiben zu entgehen, das die „*humilitas*“ erschütterte und nur schwer mit dem Gedanken der „*imitatio Christi*“ zu vereinbaren war, zum anderen brachten die Observanten die intensive Teilnahme der Franziskaner am wissenschaftlichen Leben der Universitäten mit dem Niedergang der Ordensdisziplin in Verbindung. Dazu hatten ihrer Meinung nach nicht zuletzt auch die den Ordensoberen und Scholaren gewährten Regellockerungen beigetragen.<sup>27</sup> Grundsätzlich vertraten sie die Auffassung, daß es nicht der an den Universitäten gelehrten Form der Theologie, sondern eher der Vermittlung gelebter Frömmigkeit bedürfe, um dem Bedürfnis ihrer Zeit nach einer Neuorientierung gerecht zu werden und um zur Lösung der drängenden Probleme beizutragen, die in den Schismen der Kirche und in den Auseinandersetzungen mit den Hussiten ihren sichtbaren Ausdruck fanden. In ihren Augen waren dazu eher die Predigtzyklen des Bernhardin von Siena geeignet, die die moralisch-theologische Unterweisung und *Bildung* aller Bevölkerungsschichten der Städte und des umgebenden Landes im franziskanischen Sinne anstrebten.

Diese Predigten vermittelten häufig den Eindruck, daß sie einfach zu verstehen seien, und auch Kapistran beherrschte die Kunst, komplizierte Sachverhalte und schwierige Materien so eindrucksvoll und einfach darzustellen, daß „*litterati*“ und „*illitterati*“ sie gleichermaßen gut verstanden.<sup>28</sup> Der Schlüssel dazu und damit auch ein Charakteristikum dieser Predigten war der unmittelbare Realitätsbezug, der es den Hörern erleichterte, die Grundgedanken der Predigt in die eigene Situation umzusetzen. Die Predigten sollten gleichzeitig die weitverbreitete Unwissenheit auch innerhalb des Klerus bekämpfen, die Johannes Kapistran und ebenso Bernhardin von Siena als einen der Gründe für die Zerrissenheit der Gesellschaft ihrer Zeit ansahen.<sup>29</sup> Für sie stand es außer Frage, daß ohne eine entsprechende Ausbildung eine breitangelegte Unterweisung der Bevölkerung nicht zu leisten war. Diese Aufgabe führte die Observanten also schon bald dazu, sich einen eigenen Zugang zur Wissenschaft zu suchen, die nicht die persönliche Bildung zum Ziel hatte, sondern im Dienst der seelsorgerischen Aktivität stand.<sup>30</sup>

---

<sup>26</sup> ELM, Kaspar: Die Franziskanerobservanz als Bildungsreform. In: Hartmut BOOCKMANN / Bernd MOELLER / Karl STACKMANN (Hrsg.), *Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit: Politik - Bildung - Naturkunde - Theologie. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1983-1987*. Göttingen 1989 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, 3. Folge, 179) 201-214, hier 202-205.

<sup>27</sup> Vgl. HOFER, Johannes: *Johannes Kapistran. Ein Leben im Kampf um die Reform der Kirche*. Bd. 1. Heidelberg 1964, 283f.

<sup>28</sup> Vgl. ELM, Kaspar: *Johannes Kapistrans Predigtreise diesseits der Alpen*. In: BOOCKMANN / MOELLER / STACKMANN, *Lebenslehren* (wie Anm. 26), 500-519, hier 504.

<sup>29</sup> Vgl. ebd. 510f.

<sup>30</sup> Vgl. ELM, *Franziskanerobservanz* 207.

Den Schritt der Observanten zurück zu Wissenschaft und Studium dokumentieren die „*Ordinationes*“ des Johannes Kapistran, die er auf dem Monte Alverna im Jahr 1443 verfaßte, noch im selben Jahr, in dem er von Papst Eugen IV. zum Generalvikar aller cismontanen Observantenklöster ernannt worden war.<sup>31</sup> Die „*Ordinationes*“ geben Aufschluß über die Motivation Kapistrans, trotz des teilweise erheblichen Widerstands unter den Brüdern seines Ordenszweiges seine Überzeugung von einer angemessenen Ausbildung durchzusetzen; sie zeugen auch von der Suche nach einem eigenen, für die Observanten akzeptablen Zugang zur Bildung. Johannes Kapistran hebt in diesen „*Ordinationes*“ zunächst die zentrale Bedeutung der Predigt hervor, mit ihren vielfältigen Aufgaben „als Schule der Tugenden, Lehre der Sitten, Bestärkung der Gerechten und Rückführung der Sünder“,<sup>32</sup> ehe er deutlich macht, daß eine gute und umfassende Ausbildung der Brüder die Voraussetzung dafür war, den Predigtauftrag wirksam erfüllen zu können. Deshalb sollte die Erlaubnis, das Predigtamt auszuüben, erst nach sorgfältiger Prüfung an erfahrene Kandidaten gegeben werden, die ein Studium durchlaufen hatten.<sup>33</sup> Als Begründung führt er an, daß andernfalls die Wahrheiten des Glaubens nicht erfaßt, der richtige Lebenswandel nicht vom falschen unterschieden und Ketzerei nicht erkannt werden könnte. Letzteres spielte darauf an, daß es auch unter den Observanten viele gab, die sich soweit mit der Kritik an Kirche und Papsttum hervortaten, daß sie in den Verdacht der Häresie gerieten.<sup>34</sup> Die theologische Ausbildung sollte also die Observantenbrüder in die Lage versetzen, zweifelsfrei auf dem sicheren Boden der Kirche zu stehen. Kapistran wollte vermeiden, daß die Observanten – von der Kirche nicht anerkannt – an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurden. Um eine Ausbildung im Sinne der Observanz zu gewährleisten, ordnete Kapistran die Errichtung von eigenen Studien, und zwar der Logik, Philosophie und Theologie, in mindestens einem Konvent jeder Observantenprovinz an.<sup>35</sup> Diese Ausbildung sollten alle Prediger und Beichtväter der Observanten durchlaufen.<sup>36</sup>

Hatte Kapistran auf dem Monte Alverna sozusagen die äußeren Rahmenbedingungen für die Ausbildung der Observantenbrüder umrissen, so legte er ein Jahr später 1444 in der

<sup>31</sup> ORDINATIONES SEU CONSTITUTIONES beati patris fratris Ioannis de Capistrano super regulam fratrum minorum sub Eugenio IV. Anno 1443 die 24. septembris in monte Alvernia edite et in duodecim capite distincte. In: Chronologia historico-legalis seraphici ordinis fratrum minorum sancti patris Francisci, Tomus I. Neapel 1650, 102-111.

<sup>32</sup> Ebd. 106: „[...] *predicationis officium est substentamentum fidei christiane, lumen veritatis, schola virtutum, ruina vitiorum, via salutis, doctrina morum, camera sanctitatis* [...] *confirmatio iustorum, reductio peccatorum et instructio omnium rationabilium animorum.*“

<sup>33</sup> Ebd.: „*Nemini concedatur officium predicationis, nisi primitus sit approbatus pro sufficienti predicatore: nullus approbetur, nisi primitus diligenter examinatus a docto et valente examinatore. Et sic presupponitur, quod minister huius officii debeat esse sufficientis scientie atque peritiae et doctus in sacra pagina, que debet esse subiecta materia talis officii. Nam si metaphisica inter artes liberales pro ultima reservatur, multo magis sacra theologia, cui recte convenit discernere veritatem fidei et sinceritatem morum ab immunditia vitiorum et spurcitia falsitatis hereticorum.*“

<sup>34</sup> Vgl. auch MERTENS, Reformkonzilien 438f.

<sup>35</sup> ORDINATIONES SEU CONSTITUTIONES 106f.: „*Ex his igitur omnibus antedictis mando et precipio omnibus vicariis mee cure commissis[...], quatenus habita notitia de predictis, quam citius poterunt quilibet vicarius in sua provincia determinet unum vel plura loca iuxta possibilitatem et aptitudinem fratrum provincie; in quo vel in quibus locentur fratres idonei ad docendum pariter et discendum qui proficere valeant, ne dum in primitivis scientiis, sed etiam in sacra pagina Deo duce.*“

<sup>36</sup> Ebd. 107.

„*epistola circularis de studio promovendo inter observantes*“ und ein weiteres Mal im Jahr 1446 auf dem Kapitel in Assisi in den „*sermones duo ad studentes*“ seine inhaltlichen Vorstellungen vom Studium der Observantenbrüder dar.<sup>37</sup> Er sah sich offensichtlich noch mehrmals gezwungen, seinen Mitbrüdern die Notwendigkeit einer gründlichen Ausbildung nahezu legen.<sup>38</sup> Denen, die eine gründliche Ausbildung für überflüssig oder sogar für unvereinbar mit dem observantistischen Ideal hielten, hält er warnend entgegen: „*paucis admodum miraculose datus est spiritus sapientie, sine studio litterarum*“.<sup>39</sup>

In den „*Ordinationes*“ wird deutlich, daß auch für Johannes Kapistran die scholastische Methode die Grundlage zur richtigen Glaubenserfassung war. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Theologie sollte jedoch nur als unumgängliche Voraussetzung zur Erfüllung der Predigt- und Beichttätigkeit akzeptiert werden und streng zweckgebunden an den Predigtauftrag bleiben. Die Vermittlung der Glaubenssätze an die Zuhörer, deren Bildungsstandard und Verständnis sehr unterschiedlich waren, wurde den Predigern überlassen, die für eben diese Aufgabe ausgebildet werden sollten. Sie stellten somit das Bindeglied dar zwischen einer immer komplizierter werdenden wissenschaftlichen Ausbildung an den Ordensstudien und Universitäten und dem Frömmigkeitsbedürfnis der Zuhörer. Diese Aufgabe konnten die Franziskanerobservanten und insbesondere ihre großen Prediger zunächst offensichtlich bewältigen. Zudem machte ihre idealerweise gelebte Identität mit den von ihnen vermittelten Lehren über eine christliche Lebensweise sie auch praktisch zu glaubhaften Vermittlern zwischen Kirche und Bevölkerung. Darin lag wohl ein Großteil ihrer Anziehungskraft begründet, und ihre systematisch durchgeführten Predigtzyklen wurden infolgedessen massenhaft besucht.

Für die Ausbildung und den Predigtauftrag der Franziskaner war in jedem Konvent ein bestimmter Bücherkanon notwendig. Aus diesem Grund und weil sie gleichzeitig die privaten Buchsammlungen einzuschränken suchten, wurden die Konventsbibliotheken der Observanten wieder zum geistigen Mittelpunkt der Klöster. Ihre Bibliotheken wuchsen durch das ständige Bemühen der Brüder, diese Aufgabe erfüllen zu können. Das läßt sich an der großen Zahl überlieferter Predigthandschriften und Predigtreihen ablesen, die in ihren Bibliotheken den größten Raum einnahmen. Die neue Wertschätzung des Buchs – als eines unverzichtbaren Gebrauchsgegenstands und als Grundlage ihres Wirkens – fand ihren sichtbaren Ausdruck in der Anordnung des sächsischen Provinzialvikars der Observanten,

---

<sup>37</sup> Vgl. CHIAPPINI, Anicetus: S. Ioannis de Capistrano. Sermones duo ad studentes et epistola circularis de studio promovendo inter observantes. In: AFH 11 (1918) 97-131. Bemerkenswert ist, daß die *Ordinationes* Kapistrans von 1443 und die *epistola circularis* von 1444 auch zusammen in einer Handschrift unmittelbar aufeinanderfolgend überliefert sind; vgl. ebd. 101f.

<sup>38</sup> Ebd. 128: „*Quomodo poterit quisquam benefacere, si nescit? Quomodo sciet, si non didicerit? Quomodo discet, sine docente?*“ Er zieht fast ausschließlich Zitate der Bibel und der Kirchenväter heran, um seine Ausführungen zu belegen, deren Autorität auch die „Puristen“ unter den Observanten nicht ablehnen konnten.

<sup>39</sup> Ebd. 130. Während die „*sermones duo ad studentes*“ eine eher theoretische Auseinandersetzung mit dem für die Klerikerbrüder notwendigen Wissen darstellen, spricht er in der „*epistola circularis*“ ganz praktisch Beichtväter und Prediger des Ordens an und weist sie mit deutlichen Worten auf die unangenehmen Folgen von Unwissenheit hin. Abschließend gibt er ihnen auf den Weg: „*Valete, orate et studete[...]*“. Ebd. 131.

Henning Sele, daß von dem Erlös aus dem Verkauf der überflüssigen Kleinodien Bücher angeschafft werden sollten.<sup>40</sup>

Johannes Kapistrans Vorstoß, eine umfassende und planmäßig aufgebaute Bildung der Kleriker- und Priesterbrüder durchzusetzen, war unter den Observanten nicht unumstritten. Ein Teil der Observanten fürchtete, daß die Brüder durch die intensive Beschäftigung mit der Wissenschaft mit der Zeit wieder deren Anziehungskraft erliegen und sich diese um ihrer selbst willen aneignen würden – und damit in die Nähe der Konventualen gerieten.

Wie verschieden war aber die Haltung der Konventualen von der der Observanten in dieser Hinsicht? Der Franziskanerkonventuale und Provinzialminister der sächsischen Provinz Matthias Döring hat in der 1451 verfaßten Schrift „*Informatio de regula fratrum minorum*“ seine Vorstellungen zu vier strittigen Fragen über die Lebensweise der Franziskanerbrüder dargelegt.<sup>41</sup> Interessanterweise stammt die zunächst einzige bekannte Handschrift der „*Informatio*“ zusammen mit einer observantistischen Gegenschrift vermutlich aus dem Nachlaß des Johannes Kapistran.<sup>42</sup> Indem er versuchte, vor allem den Umgang der Franziskaner mit Geld in diesen vier Punkten zu entscheiden, wollte Döring die Handlungsfreiräume der einzelnen Konvente bewahren, offensichtlich um dem immer stärkeren Einfluß entgegenzuwirken, den die Landesherren bzw. die Stadtobergkeiten bei der Einführung der Reform durch den Eingriff in die inneren Ordensangelegenheiten gewannen. Döring bezieht zunächst zu der Frage Stellung, ob die Franziskaner Geldalmsen durch weltliche Prokuratoren annehmen können, dann diskutiert er, ob diese Prokuratoren gegenüber den Konventen Rechenschaft abzulegen hätten<sup>43</sup>, und drittens spricht er an, wie die Kosten für die Visitationsreisen der Ordensoberen aufgebracht werden könnten. Durch ein Abgabensystem wollte er die unabhängige Arbeit der Provinzorganisation und der Studieneinrichtungen stärken.

Die vierte der von Döring diskutierten Fragen behandelt die Unterstützung der Studenten, Lektoren und Magister an den Universitäten durch den Orden. Matthias Döring spricht sich eindringlich dafür aus, daß die für das Studium geeigneten Brüder nach Kräften gefördert werden sollten.<sup>44</sup> „Hilfe, Rat und Anerkennung solle ihnen zuteil werden“, denn, so sagt er

<sup>40</sup> So in Brandenburg, dem ersten Konvent der sächsischen Provinz, der die Observanz angenommen hatte; vgl. ABB, Gustav: Die ehemalige Franziskanerbibliothek in Brandenburg. Ein Beitrag zur Geschichte des märkischen Buchwesens im Mittelalter. In: ZfB 39 (1922) 481; vgl. auch SCHLOTHEUBER, Franziskaner 23.

<sup>41</sup> Vgl. OLIGER, Livarius: Matthias Dörings Gutachten über die Franziskanerregel (1451) und observantistische Gegenschrift. In: FS 9 (1922) 203-236.

<sup>42</sup> Diese Handschrift muß auch als Leithandschrift gelten, vgl. den Aufsatz von Petra WEIGEL-SCHIECK in diesem Band. Die Schrift wurde am 16. Oktober 1451 der theologischen Fakultät in Erfurt überreicht. Möglicherweise war die „*Informatio*“ ursprünglich ein „Informationsschreiben“ für die Döring unterstellten Konvente der sächsischen Provinz, um diesen eine fundierte Handhabe gegen die Reformversuche der Observanten zu geben.

<sup>43</sup> Über seine Meinung zu diesem Punkt läßt er keine Zweifel aufkommen: „*Et ego arbitror, iudicio ecclesie semper salvo, quod quodocunque bonum est exigere et audire rationem procuratorum, propter multorum magnam infidelitatem multipliciter expertam et propter non modicam utilitatem de frequenti ratione facta provenientem.*“ Vgl. OLIGER, Matthias Dörings 215.

<sup>44</sup> Ebd. 219: „[...] *quod cum viderint [scilicet ministri] ydoneos ad studium promovendos, totis viribus eisdem impendant auxilium, consilium et favorem in quibuscunque oportunis, querendo pro eis eleemosinas, recommendando volentibus subvenire eisque serviendo in visceribus caritatis[...]*“.

auf die Martinianischen Konstitutionen Bezug nehmend, die Wissenschaft sei „ein Geschenk Gottes, die Waffe zur Verteidigung des christlichen Glaubens, die Krone des Ordens, das Licht der Wahrheit und der Weg der im Dunkeln wandelnden Völker“.<sup>45</sup> Während der Studienkonvent für Kost, Logis und Kleidung aufkam, sollten sich der Heimatkonvent, die Provinz und die Kustodie die übrigen Ausgaben wie Reisekosten, Geld für das Schreiben oder Transportieren der Bücher etc. teilen, damit die Brüder ungehindert studieren könnten.<sup>46</sup> Döring teilt in keiner Weise die grundsätzliche Skepsis der Observanzbewegung gegenüber Studium und Bildung, die auch die Benediktiner der Bursfelder Observanz auszeichnete.<sup>47</sup> Hier wird aber auch eine andere Einstellung zur Wissenschaft deutlich als bei Johannes Kapistran. Keine kritische Einbindung der Wissenschaft unter die Ziele des Ordens wird gefordert und keine Reform der Studien, wie es die Gegenschrift eines anonymen Franziskanerobservanten will, die die „*Informatio*“ Dörings Punkt für Punkt zu widerlegen sucht.<sup>48</sup> Vielmehr scheint Döring die Förderung des Ordensnachwuchses am Herzen zu liegen, und er wünscht sich dessen Beteiligung am wissenschaftlichen Leben der Universitäten.

Matthias Döring schlug nach seinem Eintritt in den Orden eine Gelehrtenlaufbahn ein. 1390 geboren, studierte er, nachdem er das Magdeburger Ordensstudium durchlaufen hatte, fünf Jahre lang in Oxford und immatrikulierte sich anschließend 1422 an der Universität Erfurt.<sup>49</sup> Zu diesem Zeitpunkt war er schon Lektor und Leiter der Erfurter Franziskanerschule. 1424 wurde er dort zum Doktor promoviert und lehrte bis 1427 als Professor an der Theologischen Fakultät. Als er 1427 zum Provinzialminister der sächsischen Provinz gewählt wurde, wandte er sich stärker den offenen Fragen seines Ordens zu, blieb aber der Erfurter Universität verbunden. 1434 beauftragte ihn die theologische Fakultät mit ihrer Vertretung auf dem Konzil in Basel, an dem er auch in seiner Funktion als sächsischer

<sup>45</sup> Ebd.: „[...] *cum scientia donum Dei sit, armatura ad defensandam sanctam fidem catholicam, corona ordinis, lumen veritatis et via in tenebris ambulantium populorum*“. Er stützt seine Argumentation vor allem auf die Ordinationes Papst Benedikts XII. (vgl. Anm. 14) und auf die Martinianischen Konstitutionen.

<sup>46</sup> Ebd. 219f.: „*Lectoribus vero, baccalariis et magistris debet providere in victu et vestitu conventus, in quo studium viget. Si autem super victum et vestitum necessarium alie expense essent pro eis faciente, puta in itinere vel pro vectura librorum vel pro cursu faciendo vel pro aula celebranda vel pro libris conscribendis vel alias comparandis, ad illas expensas faciendas non tenetur locus studii, si noluerit vel non potuerit face-re. Sed ad has expensas faciendas tenentur eorum provincie vel custodie vel conventus nativi [...]*“. Die für den Orden kostspielige materielle Unterstützung der Studenten hatte vermutlich immer wieder Anlaß zu Auseinandersetzungen gegeben. Döring erwähnt auch die Kosten für die „*vectura librorum*“, eine Ausgabe, die die Observanten, eben durch die Reduzierung der privaten Buchsammlungen, gänzlich vermeiden wollten.

<sup>47</sup> Vgl. FRANK, Barbara: Das Erfurter Peterskloster im 15. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Klosterreform und der Bursfelder Union. Göttingen 1973 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 34; Studien zur Germania Sacra, 11) 121-145. Wie bei den Franziskanerobservanten stand der „*monachus simplex*“ im Vordergrund, der sich in den „*exercitia spiritualia*“ und „*devotionalia*“ übte. Sie vermutet aber auch, wie es Johannes Trithemius 1496 ausdrückte, daß die Äbte der Bursfelder Union die Bildung ihrer Mönche schon deshalb nicht förderten oder sogar hintertrieben, „um sich nicht kritische und unbequeme Untergebene heranzuziehen“; vgl. ebd. 125f.

<sup>48</sup> Ebd. 234: „*Reformentur primo studia, eligantur postea studentes ydonei, id est secundum regule puritatem viventes et ad studium alias abiles[...]*“. Der Gegenschrift zufolge sollte also vor der sonstigen Eignung zum Studium der der Observanz gemäße Lebenswandel ausschlaggebend als Zugangsvoraussetzung zum Bildungserwerb sein.

<sup>49</sup> Vgl. VL 2, 207-210.

Provinzial teilnahm.<sup>50</sup> Die Abgesandten der Erfurter Universität und besonders Matthias Döring waren Anhänger der konziliaren Idee.<sup>51</sup> Über seine Zeit an der Erfurter Universität wußte man bislang nur wenig. Außer einem Sentenzenkommentar, dessen zweites Buch nicht überliefert ist, und zwei anderen Schriften war aus dieser Zeit nichts weiter bekannt.<sup>52</sup> Matthias Döring nahm jedoch regen Anteil am wissenschaftlichen Leben der Universität, wie eine wiederaufgefundene Handschrift mit seinen Universitätsschriften aus den Jahren 1422-1427 belegt.<sup>53</sup> Der Codex enthält außer den Schriften Dörings noch die „*sermones Ditmari*“, bei denen es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um die Predigten des Dietmar von Costerboek handelt, der 1388-1394 Minister der sächsischen Franziskanerprovinz war.<sup>54</sup> Ein dritter Teil der Handschrift umfaßt „*sermones epistolares*“, deren Verfasser nicht bekannt ist.

Die Handschrift des Matthias Döring enthält zunächst einige wissenschaftliche Schriften, vor allem verschiedene „*principia*“ beispielsweise über die Metaphysik und über das zweite Buch der Sentenzen, die vermutlich zwischen 1422 und 1423 in seiner Zeit als Bakkalaureus entstanden sind.<sup>55</sup> Darauf folgen 18 Reden, die davon zeugen, wie Döring in die Universitätsstruktur eingebunden war. Er hält die Reden oder Predigten an den verschiedensten Orten in Erfurt, was anschaulich macht, daß es einen lebendigen, gelehrten Austausch des Franziskanerpaters mit den übrigen Mitgliedern der Erfurter Universität gegeben hat. Einmal spricht Döring in der Universitätskirche, der Michaeliskirche,<sup>56</sup> dann hält er eine Predigt gegen die Hussiten im Chor der Erfurter Marienkirche,<sup>57</sup> zwei Reden verfaßt

<sup>50</sup> Vgl. KLEINEIDAM, Erich: *Universitas studii Erfordensis. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt. Teil 1: Spätmittelalter 1392-1460.* Leipzig 1985, 99f., 131-133, 288f. Döring wurde schon am 8. bzw. 11. Juli ins Baseler Konzil inkorporiert.

<sup>51</sup> Vgl. auch ZUMKELLER, Adolar: Die Beteiligung der Mendikanten an der Arbeit der Reformkonzilien von Konstanz und Basel. In: ELM, *Reformbewegungen* (wie Anm. 2) 459-469, hier 459.

<sup>52</sup> MEIER, Ludger: *Die Barfüßerschule zu Erfurt*, Münster 1958 (BGPhThMA, 38/2) 47ff.

<sup>53</sup> Die Handschrift stammt ursprünglich aus der Bibliothek des Lüneburger Franziskanerklosters, auf dem vorderen Buchdeckel sind noch die originalen Titel- und Signaturschildchen dieser Bibliothek zu finden. 1940 war sie unter den Lüneburger Handschriften nicht mehr auffindbar; vgl. MEIER, *Barfüßerschule* 48 Anm. 23. Vermutlich zwischen 1844 und 1940 gelangte sie zusammen mit einer weiteren Handschrift, die vorwiegend Predigten des Franziskaners Johannes Kannemann enthält, in die Studien- und Zentralbibliothek der Franziskaner in Münster (MsOFM 16), wo sie in Vergessenheit geriet. Im Zuge der Ausstellung „700 Jahre Paulinerkirche“ in Göttingen konnte ich die beiden Handschriften identifizieren. Die originalen Signaturschildchen weisen die Aufschrift D 18 (Döringcodex) und D 21 (Kannemanncodex) mit schwarzen Großbuchstaben und roten Zahlen auf, vgl. MITTLER, Elmar (Hrsg.): *700 Jahre Paulinerkirche. Vom Kloster zur Bibliothek. Ausstellungskatalog.* Göttingen 1994, Abb. 21 und 22. Die Handschriften ordnen sich so problemlos in die alte Lüneburger Franziskanerbibliothek ein, in der auf den Pulten mit den schwarzen Großbuchstaben D-F die Predigten und die Predigtsammlungen untergebracht waren; vgl. STÄHLI, Marlies (Hrsg.): *Handschriften der Ratsbücherei Lüneburg, III. Die theologischen Handschriften Quartreihe. Die juristischen Handschriften.* Wiesbaden 1982, 5-10. Zu den Universitätsschriften des Matthias Döring ist eine eigene Untersuchung geplant.

<sup>54</sup> Vgl. *CHRONICA FRATRIS NICOLAI GLASSBERGER* 218. Die Predigten des Dietmar Costerboeck besaß auch die Bibliothek des Braunschweiger Franziskanerklosters; vgl. CAMERER, Liutgard: *Die Bibliothek des Franziskanerklosters in Braunschweig.* Braunschweig 1982 (Braunschweiger Werkstücke, Reihe A, 18) 28.

<sup>55</sup> Studien- und Zentralbibliothek der Franziskaner Münster, MsOFM 16 fol. 127rb-142vb.

<sup>56</sup> Ebd. fol. 143va-145va (über das *officium predicationis*).

<sup>57</sup> Ebd. fol. 158vb-161ra. Vgl. zum Verhältnis der Universität zu der Kollegiatskirche St. Marien KLEINEIDAM, *Universitas* 51-54.

und hält er zur feierlichen Einführung und Bestätigung des neuen Rektors der Erfurter Universität,<sup>58</sup> und ein weiteres Mal spricht er 1426 in der Erfurter Dominikanerschule.<sup>59</sup> Ebenfalls 1426 hält er eine Predigt in der Kirche St. Severi und 1427 eine in der Schule von St. Severi.<sup>60</sup> Dazu kommen zwei Lizentiatsreden. Die erste der beiden hält er „*pro licencia duorum baccalaureorum*“ des Augustinereremitenordens, deren Namen nicht genannt werden. Es kann sich jedoch eigentlich nur um Hermann Zachariä<sup>61</sup> und Heinrich Zolter<sup>62</sup> gehandelt haben, die in der Mitte des 15. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle bei der Klosterreform gespielt haben. Beide wurden auch zusammen am 30. Mai 1429 in Erfurt zum Doktor promoviert. Die Lizentiatsrede ist sehr wahrscheinlich auf das Jahr 1428 zu datieren.<sup>63</sup> Die zweite ist die Lizentiatsrede für den späteren Magdeburger Domherrn Heinrich Toke, der 1426 in Erfurt promoviert wurde.<sup>64</sup> In seiner Rede hebt Döring Tokes Gelehrsamkeit hervor und verweist auf dessen Studien in Rostock und Paris.<sup>65</sup> Interessanter ist aber vielleicht noch, daß er Toke, seinem späteren erbitterten Widersacher im Streit um das Wilsnacker Wunderblut, während seiner Erfurter Universitätszeit freundschaftlich eng verbunden war und ihn in der Ansprache als seinen einzigartigen Freund bezeichnet.<sup>66</sup>

Insgesamt ist der Stil dieser Reden ganz universitär geprägt, man spürt Dörings Freude an der gelehrten, akademischen Sprache, deren Verständnis ein wissenschaftlich gebildetes Auditorium voraussetzte. Die Abneigung der Observanten gegenüber der Beschäftigung mit der Wissenschaft um ihrer selbst willen war Matthias Döring sicherlich fremd. Er, der einige Jahre eine durchaus hervorragende Rolle an der Erfurter Universität gespielt hat, der

<sup>58</sup> Studien- und Zentralbibliothek der Franziskaner Münster, MsOFM 16 fol. 168rb-170vb und 170vb- 173va. Die Rektoren der Universität wurden halbjährig gewählt, wobei Ordensangehörige von der Wahl ausgeschlossen waren; vgl. KLEINEIDAM, Universitas 210f. Die beiden Reden sind nicht datiert, aber sie fallen vermutlich in den Zeitraum zwischen 1424, nach seiner Promotion zum Doktor, und 1427, als er zum Ordensprovinzial gewählt wurde.

<sup>59</sup> Studien- und Zentralbibliothek der Franziskaner Münster, MsOFM 16 fol. 176rb-179ra: „*sermo sequens per eundem patrem collectus est contra quendam protervum socium et recitatus die suo in scolis ordinis predicationis Erphordie anno domini 1426*“.

<sup>60</sup> Studien- und Zentralbibliothek der Franziskaner Münster, MsOFM 16 fol. 181va-184va und 184va-187vb: „*pro expulsione pudoris*“. 1427 hält er eine weitere Predigt über dasselbe Thema in der Schule von St. Severi, ebd. fol. 187vb-189va.

<sup>61</sup> Vgl. KLEINEIDAM, Universitas 293. Hermann Zachariä wurde später Provinzial und vertrat Heinrich Zolter als Oberer der Observanten während dessen Abwesenheit in Basel.

<sup>62</sup> Vgl. ebd. 293f. 1433 rief der Ordensgeneral Gerhard von Rimini Heinrich Zolter zum Baseler Konzil, und er wird dort zum ersten Vikar der Observanten ernannt; vgl. auch ZUMKELLER, Beteiligung 466. Später ist er zusammen mit Johannes Busch als Reformator der Klöster tätig.

<sup>63</sup> Studien- und Zentralbibliothek der Franziskaner Münster, MsOFM 16 fol. 173va-176ra. Hermann Zachariä erhielt 1428 das Lizentiat. Einen weiteren Anhaltspunkt für die Datierung gibt die Erwähnung des Nikolaus Beyer als Vizekanzler der Erfurter Universität, ein Amt, das dieser seit 1427 innehatte, vgl. KLEINEIDAM, Universitas 327. Auch würdigt Döring den berühmten Augustinereremiten Johannes Zachariä als Lehrer der beiden Lizentiaten (MsOFM 16 fol. 174va), der bis zu seinem Tod am 25. Juli 1428 als Professor in Erfurt Theologie lehrte; vgl. KLEINEIDAM, Universitas 89; 277-279.

<sup>64</sup> Studien- und Zentralbibliothek der Franziskaner Münster, MsOFM 16 fol. 189va-192va. Vgl. KLEINEIDAM, Universitas 289f. Zu Heinrich Toke vgl. HÖLZEL, Hilde: Heinrich Toke und der Wolfenbütteler „Rapularius“. Diss. Göttingen 1994 (im Druck).

<sup>65</sup> Studien- und Zentralbibliothek der Franziskaner Münster, MsOFM 16 fol. 191ra.

<sup>66</sup> Ebd.: „*Quamobrem ad laudem et recommendationem honorabilis magistri et domini licenciandi singularis amici mei dico [...]*“

als äußerst gelehrt galt und eine aktive Rolle auf dem Baseler Konzil übernommen hatte, war sicherlich überzeugt davon, daß vor allem die Wissenschaft und die Gelehrten dazu beitragen konnten und durch ihre Teilnahme an den Konzilien praktisch gerufen waren, die vielfältigen und komplizierten Probleme der Zeit zu lösen. Dabei fügt es sich gut ins Bild, daß Döring die konziliare Idee vertrat, während Kapistran sein Wirken und das der Observanten in den Dienst des Papsttums gestellt sehen wollte.

Durch diese Haltung mußte Döring gleichsam in einen scharfen Konflikt mit Johannes Kapistran geraten, der nicht in den Universitäten oder in einem Konzil, sondern in der moralisch-religiösen Unterweisung der Bevölkerung den Ansatzpunkt für ein Handeln des Ordens sah. Kapistran wollte ganz konkret, ebenso wie Bernhardin von Siena, „systematisch den Kampf gegen die weit verbreitete Unwissenheit führen, die als eigentlicher Grund für den moralischen Verfall der Individuen, die Ungleichheit in der Gesellschaft, das soziale Elend, die hoffnungslose Verschuldung, den Unfrieden im politischen Leben und die Schismen in der Kirche empfunden wurde“.<sup>67</sup> Die von ihm beklagte Zerrüttung der Gesellschaft war nach Meinung Kapistrans nur durch die moralische Belehrung und Aufklärung aller Bevölkerungsschichten zu beheben, eine Aufgabe, für die der Franziskanerorden seiner Ansicht nach berufen war. Um der Gesellschaft eine neue Orientierung im Sinne der Kirche bieten zu können, mußten die Observanten nicht nur in spiritueller Hinsicht ein vorbildliches Leben führen, das sich am ursprünglichen franziskanischen Ideal der „*imitatio Christi*“ orientierte, sondern auch theologisch entsprechend ausgebildet sein - ohne jedoch ihr Bildungsprivileg sichtbar nach außen zu tragen. Dieses Ausbildungsziel konnte mit der universitären Bildungsidee nicht in Übereinstimmung gebracht werden. Es kann nicht verwundern, daß es zu heftigen Auseinandersetzungen und zu vielen Diskussionen zwischen den Observanten und den Konventualen kam. Hier wurde nicht nur das Selbstverständnis des Ordens hinsichtlich der Armutfrage und Regelstrenge berührt, sondern es ging auch um die Auffassung der elementaren Aufgaben des Ordens und ihrer Handhabung, und damit stand gleichzeitig die Stellung des Ordens innerhalb der Gesellschaft zur Diskussion.

Es bleibt zu prüfen, ob die Bildungsidee der Observanten in die Realität umgesetzt wurde und ob sie für uns heute noch faßbar wird. Wenn der Wille der Ordensoberen Einfluß auf die konkrete Situation der Konvente auch in Norddeutschland hatte, müßten die Ausstattung und die Zusammensetzung der Konventsbibliotheken den Forderungen der Observanten entsprechen und sich Gemeinsamkeiten im Aufbau und im Bestand von observanten Bibliotheken feststellen lassen.

Das Bücherinventar der Göttinger Franziskanerobservanten dokumentiert eine etwa 450 Bände umfassende Bibliothek, deren Bücher auf doppelseitigen, mit den Großbuchstaben A-R gekennzeichneten Pulten untergebracht waren.<sup>68</sup> Den Vergleich von Bibliotheksbe-

---

<sup>67</sup> ELM, Predigtreise 510.

<sup>68</sup> Zur Edition des Bibliothekinventars vgl. SCHLOTHEUBER, Franziskaner 138-185. Zum Vergleich der Bücherbestände wurden nur Bibliotheksinventare, also „vollständige Bibliotheken“ herangezogen. Bei der Rekonstruktion von Bibliotheksbeständen ist jedoch zu bedenken, daß insbesondere bei Handschriften die Titelschildchen, von denen in der Regel die im Inventar verzeichneten Titel abgeschrieben wurden, nicht notwendigerweise den gesamten Inhalt wiedergaben.

ständen erleichtert die Einteilung der Bücher in verschiedene Sachgruppen, die sich für die Göttinger Bibliothek leicht erkennen lassen, da das Inventar die ursprüngliche Anordnung der Bücher auf den Pulten bewahrt hat. Der Buchbestand, auf den hier im einzelnen nicht eingegangen werden soll, entspricht dabei durchaus dem, was in einer observanten Konventsbibliothek zu erwarten war. Auf die Bibelkommentare, Pult A-C, folgten die Kirchenväter auf Pult D und E, dann kamen in großer Auswahl die theologischen Sentenzenwerke (Pult F) und, ebenfalls gut vertreten, die Buß- bzw. Beichtsummen (Pult H). Pult I füllten Enzyklopädien und Handbücher, die darauf folgenden Pulte K und L waren den Predigtwerken vorbehalten. Auf Pult M hatte man die Preceptorien, also die Vorschriften zur christlichen Lebensführung, gesammelt, und Pult N enthielt Schriften des Aristoteles und christliche moral-philosophische Literatur. Es folgten Predigtsammlungen und Predigten einzelner Autoren auf Pult P, während das folgende Pult Q eine fünfbandige Astronomie, eine medizinische Schrift und einige Texte enthielt, die am besten unter der Rubrik „Verschiedenes“ zusammengefaßt werden können. Den Abschluß bildete das Pult R mit seinen Kommentaren zum Kirchenrecht. Die Bibliothek bot, soweit es sich anhand des Inventars feststellen läßt, die für die religiösen Tätigkeiten der Franziskaner notwendigen Schriften, von den klassischen Autoren beispielsweise war praktisch nur Aristoteles vertreten. Auffällig ist auch, daß die Literatur für den Unterricht weitgehend in den Hintergrund tritt. Das Inventar listet beispielsweise keine der sonst so verbreiteten lateinischen Grammatiken auf. Es ist gut zu erkennen, daß die Konventsbibliothek der Göttinger Franziskaner offenbar nicht in erster Linie zur Ausbildung des Nachwuchses diente, sondern zum täglichen Gebrauch und zur Unterweisung der Klerikerbrüder.

Vergleicht man diese Bibliothek mit den Bücherinventaren der Braunschweiger Observanten<sup>69</sup> und der Franziskanerobservanten im nordhessischen Grünberg,<sup>70</sup> die mit ihren etwa 420 bzw. 490 Titeln eine vergleichbare Größe aufweisen und ebenfalls zwischen 1527 und 1533 aufgenommen wurden, so sind alle für Göttingen vorgestellten Sachgruppen auch bei diesen beiden Bibliotheken klar zu erkennen. Auf einen detaillierten Vergleich der Bibliotheksbestände muß in diesem Rahmen verzichtet werden,<sup>71</sup> und es sollen nur zusammenfassend die Ergebnisse vorgestellt werden. In allen drei Bibliotheksinventaren werden immer wieder die gleichen Titel und Autoren verzeichnet, es läßt sich gewissermaßen ein allgemeiner Grundbestand an Literatur ausmachen. Die einzelnen Sachgruppen waren jedoch nicht überall gleich stark vertreten. Jede Konventsbibliothek hatte ihren eigenen Schwerpunkt, der aus der Geschichte des Kloster resultierte und über diese Auskunft zu geben vermag. So war beispielsweise die Auswahl klassischer Schriften und Autoren im Grünberger Franziskanerkloster ungleich größer und vielfältiger als in Braunschweig und in Göttingen. Hinzu kam dort noch eine Vielfalt an Grammatiken. Die Grünberger Bibliotheksliste ging auch insofern über ein einfaches Bücherinventar hinaus, wie es für Göttingen und Braunschweig überliefert ist, als sie aufgrund der alphabetischen Anordnung der Titel mit einer dahinter verzeichneten Bibliothekssignatur auch als Benutzerkatalog ver-

---

<sup>69</sup> Vgl. CAMERER, Bibliothek.

<sup>70</sup> Vgl. DERSCH, Wilhelm: Die Bücherverzeichnisse der Franziskanerklöster Grünberg und Corbach. In: FS I (1914) 438-478. Nachdem der Konvent 1497 die Observanz angenommen hatte, spendete der hessische Landgraf 1498 und 1499 jeweils 50 Gulden für die Anschaffung von Büchern im Grünberger Konvent.

<sup>71</sup> Vgl. SCHLOTHEUBER, Franziskaner 101-132.

wendet werden konnte. Zwischen und innerhalb der einzelnen Buchstaben hatte man Raum für Nachträge gelassen,<sup>72</sup> wie es bei den franziskanischen Bibliotheksinventaren, die nur zur Überprüfung des Buchbestandes dienten, nicht üblich war. Hier bekommen wir die Bibliothek eines Ordensstudiums, vermutlich die eines Partikularstudiums, zu fassen. Es ist anzunehmen, daß sich im Grünberger Franziskanerkloster über einen längeren Zeitraum ein „*studium naturale/philosophie*“ befunden hat. Aus diesem Grund wurde vermutlich auch ein Bücherverzeichnis angefertigt, das auch als Benutzerkatalog dienen konnte.

Die Untersuchung vergleichbarer Bibliotheken aus Klöstern, die sich keiner Reform angeschlossen hatten, steht noch aus. Auch die Zahl der untersuchten Bestände ist noch zu gering, um mehr als die Hypothese zu formulieren, daß sich anhand des Buchbestands die Bibliotheken der Observanten und der Konventualen unterscheiden lassen. Wenn es sich jedoch bestätigt, daß die Observantenkonvente über einen bestimmten, im Großen und Ganzen übereinstimmenden Buchbestand verfügen haben, könnten auch fragmentarisch überlieferte Franziskanerbibliotheken in einen Zusammenhang eingeordnet und Außergewöhnliches vom Standard unterschieden werden.

In bewußtem Rückgriff auf die ursprünglichen Ziele des Ordens haben die Franziskanerobservanten versucht, ihre eigene Identität und Spiritualität wiederzugewinnen. Ihr Ordensideal verpflichtete sie jedoch auch, die Bedürfnisse einer seit dem 13. Jahrhundert stark gewandelten Gesellschaft zu integrieren. Allen voran versuchte Johannes Kapistran die Observanzbewegung mit ihrer anti-intellektuellen Färbung der „*humanitas*“, „*simplicitas*“ und „*fuga mundi*“ mit den Anforderungen zu verbinden, die an die Priester und Beichtväter im 15. Jahrhundert gestellt wurden, ohne daß sie ihre Identität als „*pauperes Christi*“ verloren. In dieser Zeit entstanden viele der so charakteristischen franziskanischen Predigthandschriften, die mit ihrer wenig aufwendigen äußeren Form und oft dichtgedrängt geschrieben, alles Überflüssige vermeiden wollten. Sie sind ein Ausdruck der Bemühungen der Brüder, unter Wahrung ihres Armutsideals durch die Predigt die Bevölkerung im franziskanischen Sinne zu „bilden“. In der Zusammensetzung ihrer Bibliotheken können wir die für ihre Zielsetzung notwendigen wissenschaftlichen und literarischen Grundlagen finden.

---

<sup>72</sup> Vgl. DERSCH, Bücherverzeichnisse 439.